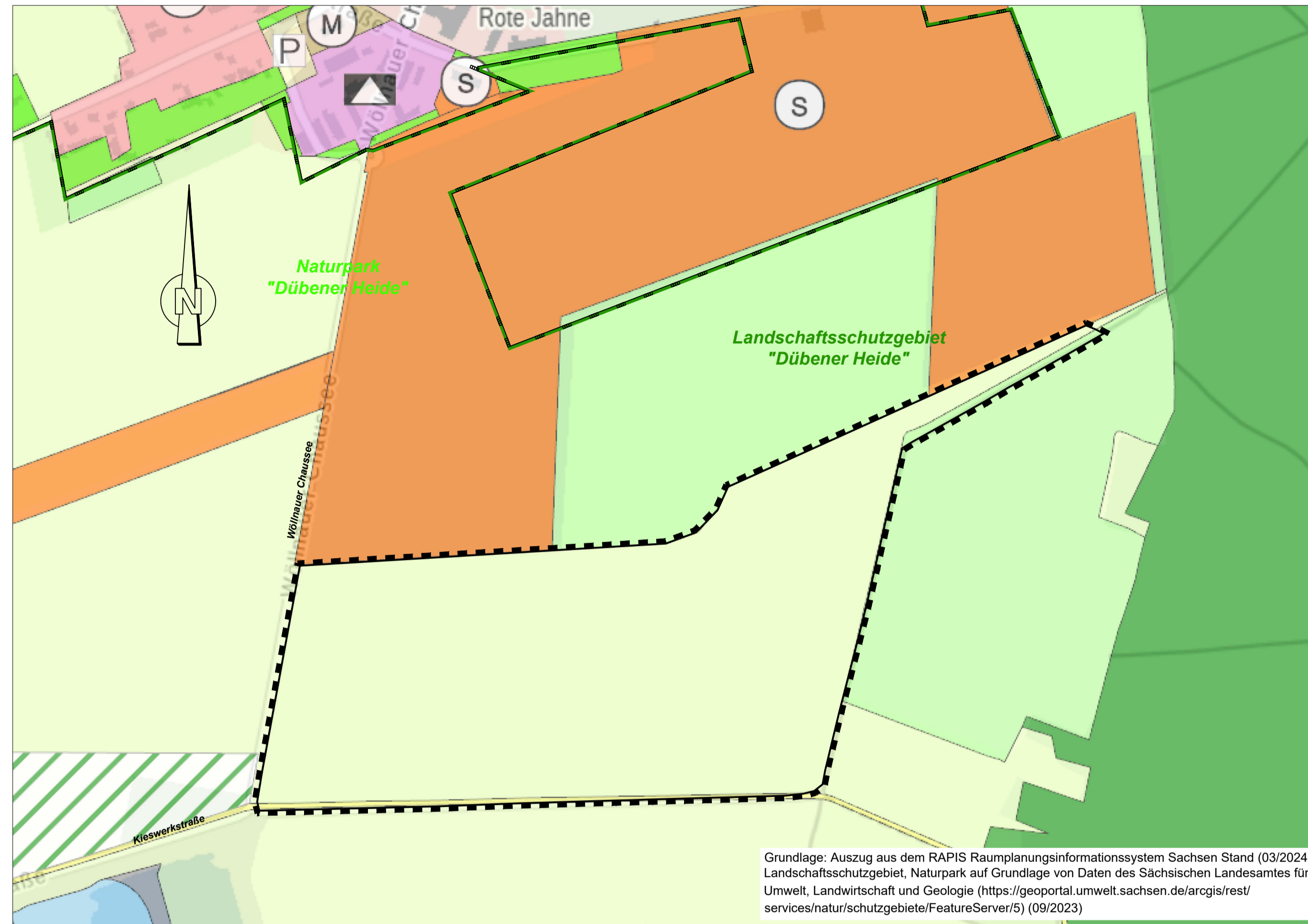


Planausschnitt aus der wirksamen 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand 22.07.2005) mit Darstellung des Geltungsbereichs vorhabenbezogener B-Plan "Sondergebiet Solarpark Mörtitz"



Grundlage: Auszug aus dem RAPIS Raumplanungsinformationssystem Sachsen Stand (03/2024), Landschaftsschutzgebiet, Naturpark auf Grundlage von Daten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (<https://geoportal.umwelt.sachsen.de/arccgis/rest/services/natur/schutzgebiete/FeatureServer/5>) (09/2023)

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der wirksamen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Doberschütz, rechtskräftig seit 2005.

Maßgebliche Planzeichen für den Geltungsbereich 6. Änderung

- Fläche für Landwirtschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Doberschütz
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Dübener Heide"
- Grenze des Naturparks "Dübener Heide"

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 07.09.2023 unter der Beschluss-Nr. 65/2023 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß §2 BauGB ortsüblich bekanntgegeben.

Doberschütz, Bürgermeister Siegel

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB ist in der Zeit vom bis durchgeführt worden.

Doberschütz, Bürgermeister Siegel

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer frühzeitigen Stellungnahme aufgefordert worden.

Doberschütz, Bürgermeister Siegel

4. Der Gemeinderat hat am den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Doberschütz, Bürgermeister Siegel

5. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung unterrichtet, mit Bitte um Stellungnahme bis

Doberschütz, Bürgermeister Siegel

6. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können und welche Art Umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Doberschütz, Bürgermeister Siegel

7. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Doberschütz, Bürgermeister Siegel

8. Die Gemeinde Doberschütz hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Doberschütz, Bürgermeister Siegel

9. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom mit AZ genehmigt.

Torgau, Landratsamt Landkreis Nordsachsen Siegel

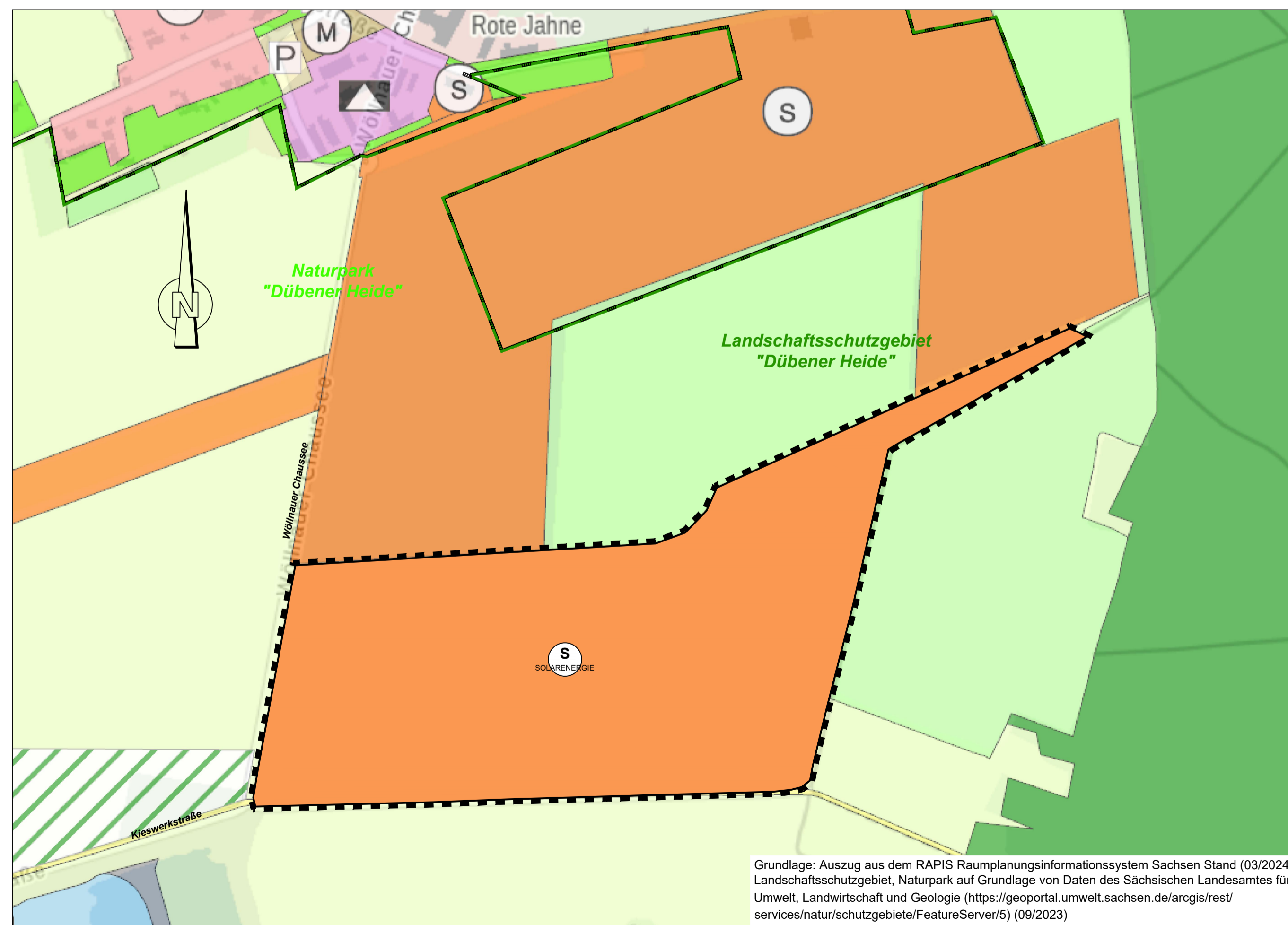
10. Es wird bestätigt, dass die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats vom übereinstimmt.

Ausgefertigt, Doberschütz, Bürgermeister Siegel

11. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung (§ 6 Abs. 5 BauGB) auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz vom gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Doberschütz, Bürgermeister Siegel

Planzeichnung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans Doberschütz

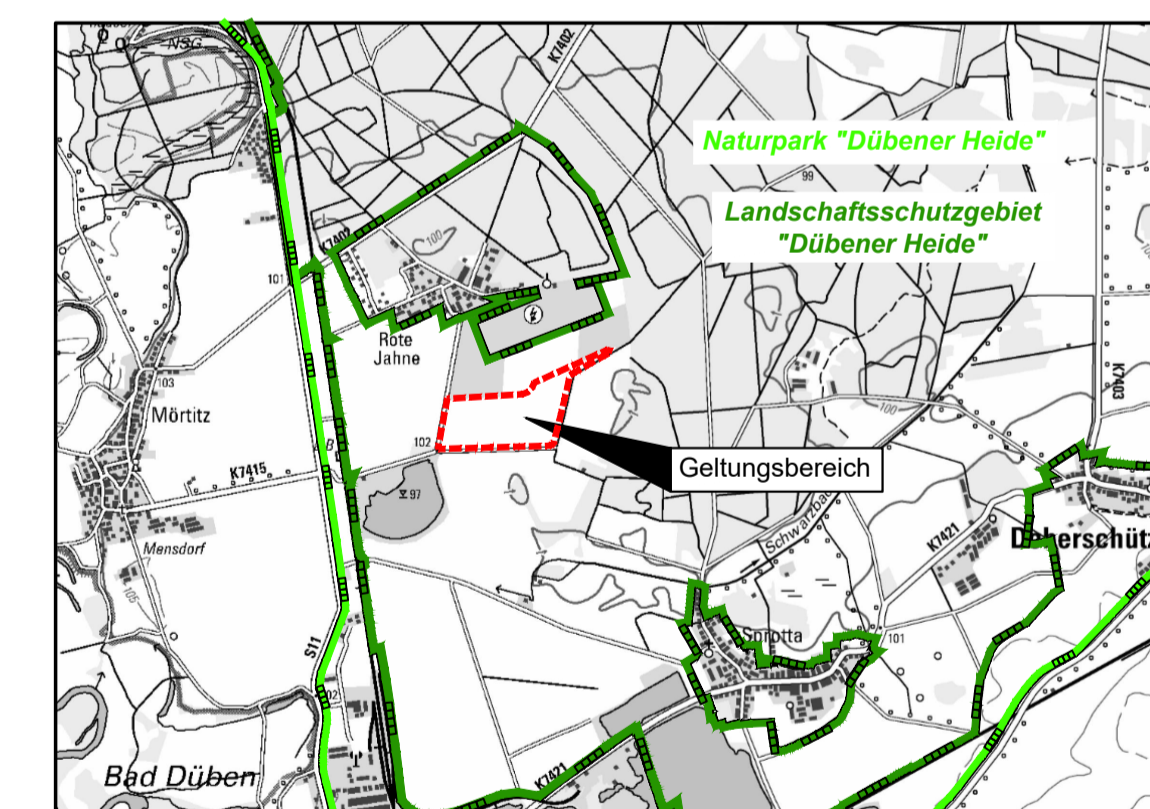


Grundlage: Auszug aus dem RAPIS Raumplanungsinformationssystem Sachsen Stand (03/2024), Landschaftsschutzgebiet, Naturpark auf Grundlage von Daten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (<https://geoportal.umwelt.sachsen.de/arccgis/rest/services/natur/schutzgebiete/FeatureServer/5>) (09/2023)

Zeichenerklärung

- Sonderbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. Nr.4 BauNVO) Zweckbestimmung "Solarenergie"
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Doberschütz
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Dübener Heide"
- Grenze des Naturparks "Dübener Heide"

Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Planverfasser:	Datum	Zeichen
GLI-PLAN GMBH INGENIEURBÜRO FÜR GARTEN-, LANDSCHAFTS- UND INGENIEURBAUPLANUNG BAUTZENNER STRASSE 34 · D 18777 BIEBACHWERRDA TEL.: 03594-777 827 FAX: 03594-745 764	bearbeitet	03/2024 Gü
	gezeichnet	03/2024 CAD/Leh
	geprüft:	22.03.2024 Gü

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz

Originalmaßstab 1 : 5.000

Planaufstellende Kommune: Gemeinde Doberschütz
Breite Straße 17
04838 Doberschütz

VORENTWURF Fassung vom: 18.04.2024